



Europäische
Kommission



Leitfaden für EU-Förderungen

Ausgabe 2017

Haushalt

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017

Grafikdesign: Eworx

Print	ISBN 978-92-79-64185-5	doi:10.2761/867557	KV-05-16-067-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-64169-5	doi:10.2761/0679	KV-05-16-067-DE-N

Umschlagfoto: © PeopleImages. *Quelle:* iStockphoto.com

Fotos auf den Innenseiten:

S. 2: © Europäische Union

S. 3: © Paulgrecaud; S. 5 (oben): © Flynt; S. 5 (unten): © Kemaltaner; S. 6: © 350jb; S. 11:

© Piksel. *Quelle:* Dreamstime.com

S. 4 (oben): © piranka; S. 4 (unten): © PeopleImages; S. 8: © Squaredpixels; S. 10: © DNY59;

S. 12: © Tassii; S. 13: © asiseeit. *Quelle:* iStockphoto.com

S. 14: © nd3000. *Quelle:* Fotolia.com

© Europäische Union, 2017

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed by Bietlot in Belgium

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

Inhalt

Vorwort	2
Einleitung	3
Wie funktioniert die EU-Förderung?	4
1. Fördermöglichkeiten finden	4
2. Partner finden	4
3. Antragsverfahren	5
4. Förderfähigkeit und Zulässigkeit	5
5. Bewertung	5
6. Unterzeichnung einer Vereinbarung und Erhalt einer Finanzhilfe	5
7. Projektverwaltung	5
Die Arten der Mittelverwaltung für Förderungen durch die EU	6
1. Direkte Mittelverwaltung	6
2. Indirekte Mittelverwaltung	6
3. Geteilte Mittelverwaltung	7
Finanzierungsformen	8
1. Finanzhilfen	8
2. Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungskapital	9
3. Subventionen	9
4. Preisgelder	9
Öffentliche Aufträge	10
Wer kann gefördert werden?	11
1. Kleine und mittlere Unternehmen	11
2. Gemeinnützige Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen	12
3. Junge Menschen	12
4. Forschende	13
5. Landwirte	13
6. Öffentliche Einrichtungen	14
7. Andere Begünstigte	14
Regeln und Grundsätze	15
Transparente einheitliche Verfahren	16

Vorwort

Als Reaktion auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und ihre Auswirkungen auf Europa hat die Europäische Kommission eine Reihe von Programmen zur Ankurbelung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in der gesamten Europäischen Union vorgeschlagen. Die Programme sind Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020.



Diese Veröffentlichung bietet Ihnen einen Überblick über diese Programme und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten, die kurz dargestellt werden. Ausführliche Informationen finden sich auf der Website der Europäischen Kommission ⁽¹⁾.

Die EU-Fördermöglichkeiten stellen den Mehrwert des EU-Haushalts in einer Reihe von Bereichen unter Beweis: von Forschung, Beschäftigung, regionaler Entwicklung und Zusammenarbeit bis hin zu Bildung, Kultur, Umwelt, humanitärer Hilfe, Energie und vielen anderen.

Erhebliche Fördermittel stehen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Verfügung sowie für nichtstaatliche Organisationen und gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft (NRO), junge Menschen, Forscher, Landwirte und öffentliche Einrichtungen, um nur einige Begünstigte zu nennen.

Ich hoffe, dieser Leitfaden wird Ihnen die grundlegenden Kenntnisse vermitteln, wie Sie EU-Fördermittel für Ihr Projekt beantragen und erhalten können. Ich glaube, dass dies der erste Schritt sein wird, um aus Ihrer Projektidee einen Erfolg zu machen, der bestätigt, dass der EU-Haushalt konkrete Ergebnisse liefert und den Bedürfnissen der europäischen Bürgerinnen und Bürger entspricht.

Günther H. Oettinger,
EU-Kommissar für Haushalt und Personal

⁽¹⁾ https://ec.europa.eu/info/funding-tenders_de

Einleitung

Dieser Leitfaden richtet sich an alle potenziell Begünstigten von EU-Förderungen und behandelt

- die Funktionsweise der EU-Förderung,
- die Arten der Mittelverwaltung für Förderungen durch die EU,
- die Arten der Förderung,
- die Förderfähigkeit,
- die Regeln und Grundsätze für Förderungen durch die EU.

Ziel dieses Leitfadens ist es, den Leser mit dem weiten Feld der Fördermöglichkeiten durch die EU vertraut zu machen. Ausführlichere Informationen bietet Ihnen der Internetauftritt der Europäischen Kommission auf den Seiten **Fördermittel, Ausschreibungen** ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/lqU88Yf>



Wie funktioniert die EU-Förderung?

1. Fördermöglichkeiten finden

Um Fördermittel für Ihr Vorhaben zu erhalten, können Sie unter den Aufforderungen zur Einreichung von (Projekt-)Vorschlägen ⁽¹⁾ nach geeigneten Möglichkeiten suchen; folgen Sie dann genau dem jeweiligen Leitfaden für die Antragstellung. Ihr Vorhaben steht mit Projektvorschlägen anderer Antragsteller im Wettbewerb um die Förderung. Die Förderung besteht aus einer direkten finanziellen Zuwendung der Europäischen Kommission zur Unterstützung von Projekten oder Organisationen, die zur Umsetzung eines EU-Programms oder von EU-Strategien beitragen.

Der Leitfaden wendet sich in erster Linie an mögliche Antragsteller aus sechs verschiedenen Zielgruppen: kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Nichtregierungsorganisation (NRO), junge Menschen, Forschende, Landwirte/Landwirtinnen sowie öffentliche Einrichtungen. Zudem ist er eine wertvolle Informationsquelle für Antragsteller aus anderen Bereichen.

2. Partner finden

Die meisten von der EU geförderten Vorhaben sind Kooperationsprojekte mit Organisationen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern. Eine Reihe von Partner-Suchdiensten kann beim Auffinden geeigneter Partner helfen ⁽²⁾.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/lux33mc>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!MJ67UJ>



3. Antragsverfahren

Folgen Sie bei der Abfassung Ihres Antrags den Leitlinien, Kriterien und Anforderungen, die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Ihr Vorhaben festgelegt sind.

4. Förderfähigkeit und Zulässigkeit

Ein Vorschlag muss die in den Leitlinien der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Kriterien für die Förderfähigkeit und Zulässigkeit ⁽¹⁾ erfüllen.

5. Bewertung

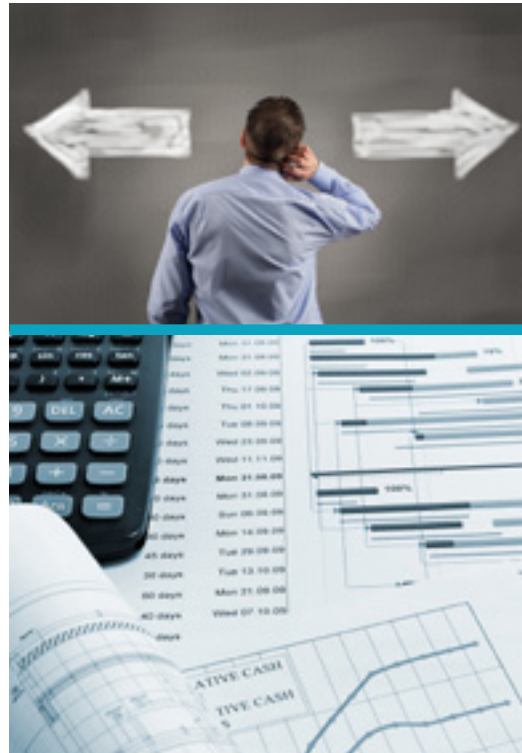
Jeder Projektvorschlag wird analysiert und bewertet, bevor dem Antrag auf Förderung stattgegeben wird.

6. Unterzeichnung einer Vereinbarung und Erhalt einer Finanzhilfe

Wird Ihr Projektvorschlag zur Förderung angenommen, folgt die Unterzeichnung einer Finanzhilfvereinbarung.

7. Projektverwaltung

Wird Ihnen eine Finanzhilfe gewährt, sind verschiedene Schritte und Maßnahmen erforderlich. Sobald die Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet wurde, muss das Projekt bis zu seinem endgültigen Abschluss sorgfältig verwaltet werden. Dabei kann Sie die Europäische Kommission während des gesamten Förderzeitraums mit Vorlagen und Fristsetzungen begleiten.



⁽¹⁾ <http://europa.eu/!Tg83DG>

Die Arten der Mittelverwaltung für Förderungen durch die EU

Es gibt drei Arten der Mittelverwaltung von EU-Geldern:

1. Direkte Mittelverwaltung

Die Europäische Kommission verwaltet die Mittel, wenn das Projekt durch eine ihrer Dienststellen, an einem ihrer Sitze, durch eine Delegation der Europäischen Union oder eine Exekutivagentur durchgeführt wird. Zu den Verwaltungsaufgaben zählen die Gewährung von Finanzhilfen, die Übertragung der Fördermittel, Überwachungsmaßnahmen, die Auswahl von Auftragnehmern usw. Eine Liste von offenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ist, nach Bereichen sortiert, online verfügbar ⁽¹⁾.

2. Indirekte Mittelverwaltung

Förderprogramme werden indirekt verwaltet, wenn sie durch Drittländer, internationale Organisationen, Entwicklungsagenturen und andere Einrichtungen durchgeführt werden. Fördermöglichkeiten unter indirekter Mittelverwaltung werden durch die zuständigen Verwaltungsbehörden veröffentlicht.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!Xb93hT> (EN)



3. Geteilte Mittelverwaltung

Die Europäische Kommission delegiert die Mittelverwaltung bestimmter Programme im Rahmen von Vereinbarungen zur geteilten Mittelverwaltung an die Mitgliedstaaten. In Kooperation mit der Europäischen Union arbeitet jedes Land eine Vereinbarung aus, in der dargelegt wird, wie die Mittel im Laufe einer Förderperiode – im Regelfall von einem mehrjährigen Finanzrahmen abgedeckt – eingesetzt werden. Der derzeitige Finanzrahmen erstreckt sich von 2014 bis 2020.

Die Mitgliedstaaten delegieren die Verwaltung von EU-Mitteln zumeist an Verwaltungsbehörden wie Ministerien und andere öffentlichen Einrichtungen. Diese sind dann für Organisation und Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder von Ausschreibungen verantwortlich.

In der Praxis werden etwa 80 % der EU-Finanzhilfen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung verwaltet.

3

Finanzierungsformen

Es gibt verschiedene Arten von Finanzierungsmöglichkeiten, etwa Finanzhilfen, Darlehen, Bürgschaften, Subventionen und Preisgelder.

1. Finanzhilfen

Eine Finanzhilfe ist eine Förderung von Projekten, die zur Umsetzung der EU-Strategien beitragen. Finanzhilfen können in verschiedenen Bereichen – von Forschung oder Bildung bis zu humanitärer Hilfe – gewährt werden. Sie werden an private oder öffentliche Organisationen vergeben, in Ausnahmefällen auch an Einzelpersonen.

Finanzhilfen sind eine Form von Kofinanzierung. Die EU finanziert Projekte in der Regel nicht zu 100 %. Das heißt, dass das Projekt von der begünstigten Organisation mitfinanziert werden muss. Daher finanzieren begünstigte Organisationen, wenn sie ein Projekt mit einer Finanzhilfe durchführen, ihr Vorhaben zum Teil selbst. Beispiele von durch die EU geförderten Projekten finden sich auf der Website **EU Results** ⁽¹⁾.

Finanzhilfen werden vor allem nach Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen gewährt. Die Europäische Kommission verwendet Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, um Fördermöglichkeiten bekannt zu machen und das Antragsverfahren zu erläutern. Ein anderer Weg, in den Genuss von Förderungen zu gelangen, sind Preisgelder.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!Jr89wR> (EN)



2. Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungskapital

Die EU gewährt Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungskapital als Form der Unterstützung abhängig von den Strategien der EU und ihren Programmen ⁽¹⁾. Die eigentliche Finanzierung erfolgt durch lokale Finanzinstitute ⁽²⁾. Diese Institute – Banken, Kreditgarantiegemeinschaften oder Kapitalinvestoren – bestimmen die genauen Finanzierungsbedingungen: Betrag, Laufzeit, Zinsen und Gebühren.

Die EU gewährt einem Begünstigten z. B. ein Darlehen für Investitionen in Forschung und Innovationen. Oder sie bietet ihm Bürgschaften, die einen leichteren Zugriff auf Darlehen von Banken und anderen Kreditinstitutionen oder günstigere Konditionen ermöglichen ⁽³⁾. Die EU kann auch zur Finanzierung eines Projekts beitragen, indem sie Teile von ihm erwirbt.

3. Subventionen

Subventionen und andere Arten der Förderung werden direkt von den nationalen Regierungen und nicht durch die Europäische Kommission verwaltet. So werden z. B. Agrarsubventionen zur Unterstützung von Landwirten gewährt.

4. Preisgelder

Preisgelder werden an Gewinner von Wettbewerben im Rahmen des Programms Horizont 2020 vergeben ⁽⁴⁾. Sie dienen als Anreizgeber zur Lösung bestehender Probleme.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!QQ64Mq>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!pW63uq>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!pW63uq>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!hm44Hr> (EN)

4

Öffentliche Aufträge

Öffentliche Aufträge sind nicht Bestandteil von Förderungen. Stattdessen erwirbt die Europäische Kommission auf dem offenen Markt Dienstleistungen, Arbeiten oder Waren für den internen Gebrauch. Beispiele für öffentliche Aufträge sind: Studien, technische Hilfe, Schulungsmaßnahmen, Konferenzdienste und Beratung. Die Auftragnehmer werden über Ausschreibungen ausgewählt, die durch die Kommissionsdienststellen ⁽¹⁾, Büros und Agenturen der Kommission in ganz Europa durchgeführt werden.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/lkp86Vk> (EN)



Wer kann gefördert werden?

EU-Förderung steht allen Bürgern, Organisationen, Unternehmen, lokalen oder regionalen Einrichtungen und Regierungen offen. Grundsätzlich gibt es sechs Profile potenziell Begünstigter. Jedes Förderprogramm beruht auf grundlegenden Voraussetzungen für die Förderfähigkeit, darüber hinaus gelten je nach Programm die in der jeweiligen Aufforderung ausgeführten detaillierten Kriterien.

1. Kleine und mittlere Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können EU-Fördermittel ⁽¹⁾ in Form von Finanzhilfen, Darlehen und – unter bestimmten Umständen – Bürgschaften erhalten. Sie können sich auch an Ausschreibungen für Waren oder Dienstleistungen beteiligen.

(1) <http://europa.eu/!ku78hM>



2. Gemeinnützige Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen

Eine gemeinnützige Organisation oder eine Nichtregierungsorganisation (NRO) kann im Rahmen verschiedener Programme für EU-Förderungsmöglichkeiten infrage kommen, wenn ihre Tätigkeiten einige der EU-Strategien direkt unterstützen ⁽¹⁾. Auf den Websites der nationalen Verwaltungsbehörden finden sich ausführliche Angaben über Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren. Die Förderung von NRO wird auch durch die Kommission oder andere Organe der EU verwaltet ⁽²⁾.



3. Junge Menschen

Jungen Menschen stehen eine ganze Reihe von verschiedenen EU-Förderprogrammen ⁽³⁾, einschließlich des Programms Erasmus+ und des Europäischen Sozialfonds, zur Verfügung. Generell stehen diese Programme ⁽⁴⁾ jungen Menschen im Alter von 13 bis 31 Jahren, Jugendorganisationen und anderen in der Jugendförderung tätigen Organisationen offen. Allerdings gelten in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Fördervorschlägen jeweils bestimmte Kriterien.

Die **Beschäftigungsinitiative für junge Menschen** ⁽⁵⁾ unterstützt in bestimmten EU-Regionen junge Arbeitslose, die sich nicht in Aus- oder Fortbildung befinden. Die Initiative ergänzt andere, auf nationaler Ebene durchgeführte Projekte, etwa im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ⁽⁶⁾.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!BF97tR> (EN)

⁽²⁾ <http://europa.eu/!tp66vU>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!rV39JT>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!uh38PH>

⁽⁵⁾ <http://europa.eu/!TM87Gd>

⁽⁶⁾ <http://europa.eu/!hW96fg>

Weitere Einzelheiten über die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und die Jugendgarantie erhalten Sie von den Verwaltungsbehörden ⁽¹⁾ in den EU-Mitgliedstaaten.

4. Forschende

Forschung und Innovation sind für die langfristige **Arbeitsplatz-, Wachstums- und Investitions-Strategie** der Europäischen Union von besonderer Bedeutung. Darum gibt es für Forschende in ganz Europa und darüber hinaus besondere Programme und andere Formen der Unterstützung. Sie können eine ganze Reihe von EU-Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen ⁽²⁾, unter denen Horizont 2020 das wichtigste EU-Förderprogramm im Forschungs- und Innovationsbereich ist.



5. Landwirte

Als Landwirt/-in kommen Sie für eine EU-Förderung im Rahmen verschiedener Programme infrage, insbesondere im Zuge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ⁽³⁾. Landwirte erhalten Direktzahlungen im Rahmen bestimmter Förderprogramme des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Weitere Mittel stammen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus nationalen oder regionalen Programmen und gelegentlich aus privaten Quellen.

Jedes EU-Land legt die Förderkriterien in operationellen Programmen fest und trägt die Verantwortung für die Verwaltung der Mittel in seinem eigenen Gebiet.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!Jd68yg>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!qp77bV>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!ku78hM>

6. Öffentliche Einrichtungen

Die EU bietet öffentlichen Einrichtungen eine Reihe von Fördermöglichkeiten ⁽¹⁾, die von Investitionen zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit und Effizienz bis hin zu lokalen Infrastrukturprojekten reichen.

Die Kohäsionspolitik ⁽²⁾ (auch Regionalpolitik) unterstützt den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Regionen, die Anspruch auf Fördermittel haben.



7. Andere Begünstigte

Auch über die sechs beschriebenen Profilgruppen hinaus können Antragsteller für Fördermöglichkeiten der EU infrage kommen. So gibt es beispielsweise Fördermöglichkeiten im Rahmen der Heranführung an die Europäische Union und im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise. Andere Möglichkeiten schließen Finanzunterstützung von Studien zu Asyl, Integration, Migration und Sicherheit ein sowie Fragen der Grenzüberwachung und Initiativen zur Drogenpolitik ein ⁽³⁾.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!Wy43Hg>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!fm79UK>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!Td68VW> (EN)

Regeln und Grundsätze

Die Regeln und Grundsätze ⁽¹⁾ stellen allseits gleichen Zugang zur EU-Förderung sicher. Instrumente für Transparenz und Rechenschaftspflicht stellen sicher, dass die EU-Gelder ordnungsgemäß verwendet werden.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!hH93Vw>

Transparente einheitliche Verfahren

Alle Antragstellerinnen und Antragsteller profitieren von den Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung, die in der **Haushaltsordnung der EU und den zugehörigen Anwendungsbestimmungen** ⁽¹⁾ festgeschrieben sind. Dies gilt für alle gleich, egal, ob Sie eine Finanzhilfe bei der Europäischen Kommission oder bei einer Verwaltungsbehörde beantragen oder an einer Ausschreibung teilnehmen.

Transparente Verfahren bedeuten auch: gleicher Zugang zu Informationen. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden auf der Website der Europäischen Kommission veröffentlicht. Derselbe Grundsatz gilt auch für EU-Mittel, die auf nationaler oder regionaler Ebene verwaltet werden.

Die Ausschreibungen der Kommission werden auf den Websites ⁽²⁾ der jeweiligen Generaldirektionen veröffentlicht. Außerdem werden sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und seinem Online-Format, der TED-Datenbank ⁽³⁾, bekannt gegeben.

Informationen über die Empfänger von EU-Mitteln, die direkt von der EU verwaltet werden, werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Namen der Empfänger von Geldern sowie die ausgezahlten Beträge werden über das Finanztransparenzsystem (FTS) im Internet veröffentlicht.

Auch zu den auf nationaler Ebene verwalteten Fördermitteln müssen die Namen der Empfänger veröffentlicht werden. Dazu gehören die Gelder, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Meeres- und Fischereipolitik sowie der Struktur- und Investitionsfonds vergeben werden. Die einzelnen EU-Länder veröffentlichen die entsprechenden Informationen auf ihren nationalen Websites ⁽⁴⁾.

⁽¹⁾ <http://europa.eu/!bk86qM>

⁽²⁾ <http://europa.eu/!gU88Yf>

⁽³⁾ <http://europa.eu/!kR73Yb>

⁽⁴⁾ <http://europa.eu/!cj34Dt>

Weitere Informationen über die EU



DIE EU IM INTERNET

Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter: <http://europa.eu>



BESUCHEN SIE UNS!

In ganz Europa gibt es Hunderte von örtlichen EU-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter: www.europedirect.europa.eu



RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer **00 800 6 7 8 9 10 11** (einige Mobilfunkbetreiber gewähren keinen Zugang zu „00800“-Nummern oder berechnen möglicherweise eine Gebühr) oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU: **+32 22999696** bzw. per E-Mail über www.europedirect.europa.eu



LESENSWERTES

Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt auf der Website des EU Bookshop: www.bookshop.europa.eu

Informationen zu Fördermitteln und Ausschreibungen der EU:
ec.europa.eu/info/funding-tenders_de

EU-Ergebnisse, Beispiele für von der EU geförderte Projekte:
ec.europa.eu/budget/euprojects

Website EU-Haushalt:
ec.europa.eu/budget



Setzen Sie sich mit uns in Verbindung:
BUDG-budget-inbox@ec.europa.eu



@EU_Budget #EUBudget #EUBudget4results



EU Budget

